

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Robin Fley +49 202 563 4596 robin.fley@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.06.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0690/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.06.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entscheidung
Anregung nach § 24 GO NRW - Nachhaltige Flächenwahl bei der BUGA 2031 - keine landwirtschaftlichen Flächen für Parkplatznutzung im Bebauungsplan 1267		

Grund der Vorlage

Anregung nach § 24 GO NRW: Nachhaltige Flächenwahl bei der BUGA 2031 – keine landwirtschaftlichen Flächen für Parkplatznutzung im Bebauungsplan 1267

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtentwicklungsausschuss für Bauen und Wohnen beschließt, die vorliegende Anregung nach § 24 GO NRW – wie in der Anlage 01 aufgeführt – abzulehnen.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss für Bauen und Wohnen beschließt, dass die Anregung nach § 24 GO NRW als Stellungnahme nach § 3 Abs. 1 BauGB zur zukünftigen Aufstellung des Bebauungsplans 1267 – Westlich Bahnstraße / Buntenbeck – gewertet wird und im Rahmen der Abwägung im zukünftigen Bauleitplanverfahren behandelt wird.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Folgende Anregungen gehen aus der Anfrage hervor (s. auch Anlage 01):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sich im Rahmen der weiteren Entwicklung des Bebauungsplans Nr. 1267 dafür einzusetzen, dass die in Rede stehende landwirtschaftlich genutzte Fläche **nicht** als Parkplatzfläche für die Bundesgartenschau (BUGA) 2031 vorgesehen wird.
2. Stattdessen sollen vorrangig bereits **versiegelte und brachliegende Industrie- oder Gewerbeflächen**, auch wenn sie sich nicht im Besitz der Stadt befinden, systematisch identifiziert und mit den Eigentümer*innen auf ihre temporäre Nutzung als Parkplatzfläche hin geprüft werden.
3. Die Stadt Wuppertal fordert die BUGA gGmbH auf, ihre öffentliche Zusage einzuhalten, dass für die BUGA **keine neuen Flächen versiegelt** werden sollen. Die Nutzung von Flächen im Außenbereich ist dabei besonders kritisch zu bewerten.
4. Die Stadt Wuppertal prüft, inwieweit eine BUGA gezielt zur Aufwertung und Mobilisierung bestehender Brachflächen beitragen kann – insbesondere mit Blick auf eine langfristige Nachnutzung als nachhaltige Gewerbefläche nach Ende der BUGA.

Hierzu geht folgende Stellungnahme hervor:

Zu Punkt 1.

Das Gewerbegebiet am Buntenbecker Feld ist schon seit 2010 in der vorbereitenden Planung und im Rahmen kontinuierlich beschlossener Gewerbeflächenprogramme als Potenzialfläche, die mit hoher Priorität/ sofortigem Nachdruck verfolgt werden soll, gekennzeichnet. Innerhalb des letzten Handlungsprogramms Gewerbeflächen (2024) wurde deutlich gemacht:

„Trotz der Prämisse, dass Innenentwicklung eine eindeutige Priorität gegenüber der Außenentwicklung besitzt, wird der zukünftige Bedarf dringend benötigter Gewerbeflächen nicht ohne die Erschließung von Flächen im Außenbereich möglich sein. Ohne diese ist eine zukunftsorientierte gewerbliche Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Wuppertal nicht möglich.“

Ein Kauf der Fläche durch die Stadt Wuppertal fand unter der Maßgabe dort eine gewerbliche Entwicklung zu vollziehen statt. Der zukünftige Bebauungsplan zielt auf die Festsetzung dieses Gewerbegebiets ab. Der Parkplatz für die Bundesgartenschau ist dabei als **temporäre** Nutzung für den Veranstaltungszeitraum vorgesehen. Anders als dargestellt, ist hier im Sinne einer Circular BUGA die Zwischennutzung als Parkplatz einer ohnehin für die Versiegelung vorgesehenen Fläche geplant. Die geplante Versiegelung der dortigen landwirtschaftlichen Fläche ist also lediglich mit der Planung des Gewerbegebiets in Verbindung zu bringen.

Ein förmliches Verfahren wurde noch nicht eingeleitet. Es finden zurzeit vorbereitende Untersuchungen statt. Demnach ist auch ein entsprechender politischer Aufstellungsbeschluss noch nicht gefasst worden.

Zu Punkt 2.

Ein finales Parkraumkonzept zur Abwicklung des ruhenden Verkehrs im Rahmen der BUGA steht noch aus. Eine potenzielle Parkplatzfläche muss dabei sowohl von der Kapazität (Flächengröße) als auch von der räumlichen Lage geeignet sein. Erste Voruntersuchungen haben im Rahmen der Machbarkeitsstudie bereits stattgefunden. Eine temporäre Nutzung des Buntenbecker Feldes wurde dabei als eine mögliche Lösung festgehalten.

Voruntersuchungen zum Parkraum werden im Zuge der Aufstellung des integrierten Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes „Buga in MoVe“ vertieft.

Zu Punkt 3.

Hinsichtlich der Nutzung der Parkplatzflächen soll auf eine Fläche zurückgegriffen werden, die im Rahmen der Entwicklung des Gewerbegebiets ohnehin versiegelt werden muss (siehe 1.). Die öffentliche Zusage, dass keine zusätzlichen Flächen für die BUGA in Anspruch genommen werden, bleibt daher also bestehen.

Zu Punkt 4.

Im Rahmen der BUGA werden insbesondere im Kernareal 1 Tesche die brachliegenden Teilbereiche Lokschuppenreal, ehemalige Gärtnerei und Wassack-Deponie öffentlich zugänglich gemacht und einer neuen Nutzung zugeführt. Hierfür sollen finanzielle Mittel aus unterschiedlichen Fördertöpfen herangezogen werden, die über ihre jeweiligen Förderbestimmungen an einzelne Teilprojekte oder die BUGA als Gesamtmaßnahme gebunden sind. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollen die Kernareale aufgewertet und damit langfristig öffentlich zugänglich sein sowie in bestehende Stadtstrukturen eingegliedert werden. Eine Nachnutzung als nachhaltige Gewerbefläche wird dabei nicht anvisiert.

Die Anregung nach § 24 GO NRW wird als Stellungnahme nach § 3 Abs. 1 BauGB für das zukünftige Bebauungsplanverfahren 1267 – Westlich Bahnstraße / Buntenbeck – und in das Bauleitplanverfahren einbezogen.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Anregung nach § 24 GO NRW